

Besuch empfangen ohne Risiko

Die Unfallversicherung für Kunden und Besucher bezahlt sofort und ohne Abklärung der Verschuldensfrage, wenn in Ihrem Betrieb Kundinnen oder Besucher verunfallen und Forderungen an Sie stellen.

Wenn Besucherinnen und Besucher in Ihrem Betrieb verunfallen, lassen Probleme oft nicht auf sich warten. Sei es durch einen unzureichenden Schutz der Unfallversicherung oder durch eine unklare Schuldfrage bei Forderungen an Ihren Betrieb. Die Unfallversicherung für Kunden und Besucher ist deshalb eine effiziente Möglichkeit, um im Schadenfall als Gastgeberin oder Gastgeber vorbildlich handeln zu können.

Lücken der Haftpflichtversicherung

Die Betriebshaftpflichtversicherung zahlt erst, wenn die Verschuldensfrage geklärt ist. Dies ist aber oft komplex und kann zeitraubende Verfahren nach sich ziehen. Anders die Unfallversicherung für Kunden und Besucher: Sie bezahlt sofort und ohne Abklärung der Verschuldensfrage.

Lücken der Unfallversicherungen

Obwohl die meisten in der Schweiz wohnhaften Personen bereits unfallversichert sind, ist dieser Schutz vielfach nicht ausreichend:

- Arbeitnehmende gemäss UVG (Unfallversicherungsgesetz)
- Nichterwerbstätige gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz)

Auch ausländische Besuchende sind häufig ungenügend versichert. Hier bietet die Unfallversicherung für Kunden und Besucher eine ideale Ergänzung, um verbleibende Risikolücken abzusichern.

Heilungskosten

Entstehen durch einen versicherten Unfall Heilungskosten, übernimmt die Unfallversicherung für Kunden und Besucher ambulante Behandlungen und Spitalaufenthalte in Ergänzung zu Sozialversicherungen. Die verunfallte Person hat im Spital die Wahl zwischen allgemeiner, halbprivater oder privater Abteilung.

Werden durch einen Unfall mitgetragene oder mitgeführte Sachen (zum Beispiel Kleider, Schuhe, Uhren oder Brillen) beschädigt, wird deren Reinigung, Reparatur oder Ersatz bis maximal CHF 10000 übernommen. Diese Gegenstände werden zum Neuwert ersetzt, es wird kein Abzug für Abnutzung geltend gemacht.

Taggeld

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit wird ein Taggeld ab dem ersten Unfalltag bezahlt. Für Berufstätige ist es ein ergänzender finanzieller Schutz für die Familie. Für nicht erwerbstätige Personen, wie zum Beispiel Hausfrauen oder Hausmänner, kann das Taggeld für eine Haushaltshilfe verwendet werden.

Invaliditätskapital

Ein schwerer Unfall kann bleibende Folgen hinterlassen, die eine weitere Ausübung des Berufes einschränken oder gar verhindern. Im UVG werden nur Invalidenrenten ausbezahlt, wenn die Invalidität eine dauernde Einkommenseinbusse zur Folge hat.

Bei der Unfallversicherung für Kunden und Besucher hingegen wird das Invaliditätskapital anhand der körperlichen Beeinträchtigung bemessen, unabhängig davon, ob diese eine Einkommenseinbusse verursacht. Dank der Bemessung aufgrund der Gliederskala sowie der Auszahlung in Form eines Kapitals können somit dringend notwendige Anschaffungen und allfällige Umbauten finanziert werden (zum Beispiel Wohnung, Auto usw.). Auch Hausfrauen und Hausmänner, Kinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende und Selbstständigerwerbende, welche nicht über das UVG versichert sind, erhalten so den nötigen Versicherungsschutz.

Todesfallkapital

Der plötzliche Unfalltod eines Familienmitgliedes bedeutet für die Hinterlassenen nicht nur einen schmerzlichen Verlust, sondern hat auch erhebliche finanzielle Konsequenzen. Dank dem Todesfallkapital erhalten die Hinterlassenen eine finanzielle Soforthilfe.

Beratung

Verlangen Sie noch heute eine Offerte oder eine persönliche Beratung. Nutzen Sie die Möglichkeit, um Ihren betrieblichen Vorsorge- und Versicherungsbedarf zu überprüfen.